



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

**dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Verkehr des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Saarland**

**im Jahr 2013**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Vereinbarungen.....	8
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	8
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	8
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	9
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	9
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	10
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	10
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes  
(MWAEV)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2013 folgende

## **Zielvereinbarung**

### I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 bundesweit wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,8 Prozent in 2012 und von 1,0 Prozent im Jahr 2013 aus. Etwas zurückhaltender erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen Anstieg des BIP von 0,6 Prozent in 2012 und von 0,8 Prozent in 2013.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland - trotz der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise - grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Entscheidend sind hierbei u. a. die Stellung und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf dem Weltmarkt sowie die stabile Konsumnachfrage. Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) haben die Abkühlung der Weltkonjunktur und die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise die deutsche Wirtschaft zwar spürbar belastet, allerdings rechnen die Experten mit einer baldigen Überwindung dieser Schwächephase. Auch das Institut für Weltwirtschaft (ifw) geht davon aus, dass der Tiefpunkt der globalen konjunkturellen Entwicklung überwunden ist und identifiziert erste Anzeichen einer Erholung (ansteigendes Geschäftsklima, Beruhigung an den Finanzmärkten). Allerdings belasten laut ifw immer noch Unsicherheiten den Ausblick, die insbesondere mit der Staatsschuldenkrise im Euroraum in einem Zusammenhang stehen. Folglich erwartet das ifw für das Jahr 2013 einen im Vergleich geringeren Anstieg des BIP um 0,3 Prozent.

Die Einschätzungen zur bundesweiten Entwicklung der Arbeitslosigkeit in 2013 zeigen derzeit noch kein einheitliches Bild auf. Das ifw geht von einem Anstieg bis zum Jahresende aus und prognostiziert für das Frühjahr ein Überschreiten der 3-Millionen-Marke. Im Jahresdurchschnitt rechnet das ifw mit 3.030.000 Arbeitslosen. Das DIW geht angesichts der sich bereits abzeichnenden konjunkturellen Erholung von einer weiterhin guten und stabilen Lage am Arbeitsmarkt aus. Bereits für das Frühjahr wird ein erneuter Beschäftigungsaufbau in den Unternehmen erwartet. Nach IAB-Schätzungen steigt die Arbeitslosigkeit in 2013 bundesweit um 37.000 auf 2.934.000 an. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2.920.000 Arbeitslose aus. Die BA erwartet derzeit – auf der Grundlage entsprechender Frühindikatoren – zunächst eine eher negative Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung des Stellenangebots und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden aktuell neutral bis negativ bewertet. Die Mehrheit der Arbeitsagenturen sieht die weitere Entwick-

lung der Arbeitslosigkeit zurzeit ebenfalls skeptisch: 57 Prozent gehen von einer Entwicklung aus, die schlechter ausfällt als saisonal üblich.

Der erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich zunächst überwiegend im SGB III niederschlagen (+29.000) und nur in geringerem Umfang im SGB II (+8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass ungünstige Arbeitsmarkteffekte zeitverzögert auch die Entwicklung im Grundsicherungsbe- reich beeinflussen.

Aufgrund der Analysen und Erfahrungen der vergangenen Monate hält das Saarland an der Einschätzung fest, dass sich das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit – insbesondere für Fachkräfte – unverändert darstellt. Die Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit gestalten sich dagegen speziell für Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen und damit ungüns- tigen Ausgangssituation – prägend für das SGB II – zuletzt zunehmend schwieriger. Im Übrigen wird die Einschätzung der BA geteilt, dass es hinsichtlich der SGB II- Arbeitslosigkeit überwiegend auf die Entwicklung des Stellenangebots für in der Regel niedrigqualifizierte Beschäftigte ankommt und weniger auf die generelle Wirtschaftsent- wicklung.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Saarland und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den regionalen Ar- beitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu be- obachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Nach den überdurchschnittlich guten Wachstumsergebnissen in 2010 und 2011 wurde die saarländische Wirtschaft im vergangenen Jahr durch die negativen Entwicklungen auf dem Weltmarkt und die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise beeinflusst. Die Saar-Wirtschaft zeichnet sich in ihrer Ausrichtung durch eine starke Orientierung am Eu- roraum aus und wird insbesondere durch konjunktureagible Branchen (z.B. Stahl- und Automobilindustrie) geprägt. Das Jahr 2012 endete für die saarländische Wirtschaft den- noch – so die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK Saarland) – mit einem befriedigenden Ergebnis. Zu den Pluspunkten zählten dabei die weiter gestiegenen Ex- porte, die insgesamt hohe Kapazitätsauslastung und die stabile Entwicklung auf dem Ar- beitsmarkt. Das Wirtschaftswachstum fiel nach vorläufigen IHK-Schätzungen dagegen mit 0,7 Prozent ähnlich entwicklungsfähig wie auf Bundesebene aus. Insgesamt sieht die IHK Saarland die regionale Wirtschaft zum Jahreswechsel in einer robusten Verfassung. Hier- für sprechen z.B. ein attraktives Produktangebot, zusätzlich gewonnene Marktanteile in Asien und Amerika sowie die Einschätzungen der Unternehmen zur Geschäftslage (85 Prozent der Betriebe antworten diesbezüglich mit gut oder befriedigend). Diese Faktoren

bilden laut IHK Saarland in Verbindung mit einer leicht anziehenden Weltkonjunktur eine solide Basis für ein stärkeres Wachstum in 2013. Unter der Voraussetzung weiterer Fortschritte bei der Überwindung der Finanz- und Staatsschuldenkrise wird ein Plus von rund einem Prozent gegenüber 0,7 Prozent im Bund (Prognose des Deutschen Industrie- und Handelskammertags) für möglich erachtet. Im Zuge dessen bleibe es bei Stabilität auf dem Arbeitsmarkt mit möglicherweise steigender Beschäftigung im zweiten Halbjahr.

Die Arbeitskammer des Saarlandes (AK des Saarlandes) sieht die Saar-Wirtschaft aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung von der konjunkturellen Eintrübung besonders betroffen. Nach entsprechenden Berechnungen lag das BIP-Wachstum im Saarland im ersten Halbjahr 2012 bei 0,5 Prozent und damit unterhalb des Bundesdurchschnitts. Von einer ähnlichen Entwicklung geht die AK des Saarlandes auch mit Blick auf das zweite Halbjahr 2012 und für 2013 aus. Pessimistischer als die IHK Saarland rechnet die AK des Saarlandes mit einer Stagnation in der saarländischen Wirtschaft und dementsprechenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK Saarland) führt das im Bundesvergleich niedrigere Wirtschaftswachstum im Saarland (+1,1 Prozent zu +0,5 Prozent) auf geringere Umsatzzuwächse in der für die regionale Wirtschaft bedeutenden Fahrzeugproduktion und im Maschinenbau zurück. Darüber hinaus gab es Einbußen im Bereich der Eisen- und Stahlproduktion zu verzeichnen. Dennoch zeigte sich der saarländische Arbeitsmarkt auch nach Einschätzung der HWK Saarland überaus stabil. Für die Beschäftigung im Handwerk wird für 2012 mit einem Rückgang um rund zwei Prozent gerechnet. Unter der Voraussetzung, dass sich die Lage im Euroraum entspannt und die Weltwirtschaft wieder an Dynamik gewinnt, prognostiziert die HWK Saarland für 2013 ein BIP-Wachstum von 0,3 bis 0,8 Prozent im Jahresdurchschnitt. Dabei scheint eine solide Beschäftigungsentwicklung bei einem leichten Umsatzplus erreichbar. Größere Unsicherheiten bleiben nach Einschätzung der Experten dennoch u. a. hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Kraftfahrzeuggewerbes bestehen.

Trotz der eher ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab es am saarländischen Arbeitsmarkt im vergangenen Jahr keine tiefgreifenden Einschnitte zu verzeichnen. Auch wenn sich die Dynamik vor allem in der zweiten Jahreshälfte abgeschwächt hat, lag die Arbeitslosigkeit weiterhin auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits in 2011 einen Höchststand erreicht hatte, wuchs in 2012 weiter. Vor dem Hintergrund möglicher Risiken für die europäische und die Weltwirtschaft sind die Unternehmen allerdings zunehmend vorsichtiger mit Neueinstellungen umgegangen. In der Folge hat sich der Beschäftigungsaufbau verlangsamt. Die Kräftenachfrage ist tendenziell rückläufig und dies erschwert es den Arbeitslosen und

insbesondere auch den SGB II-Bewerbern, den Weg zurück in eine Beschäftigung zu finden.

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der BA hält die aktuelle Entwicklung am saarländischen Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des außerordentlich erfolgreichen Jahres 2011 für nicht besorgniserregend. Als entscheidend für das laufende Jahr wird allerdings die weitere wirtschaftliche Entwicklung erachtet. Negative Effekte ausgehend von den weltweiten Märkten würden bei der hohen Abhängigkeit der Saar-Wirtschaft von Exporten zu unmittelbaren Reaktionen auf den Arbeitsmarkt führen. Die aktuelle regionale Arbeitsmarktprognose des IAB geht von einem Wirtschaftswachstum im Land von 0,8 Prozent aus. Trotz dieser eher niedrigen Quote wird erneut ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für möglich erachtet (+0,5 Prozent gegenüber +1,0 Prozent im Bund - allerdings bei einer Prognosespannweite für das Saarland von -1,8 bis +2,9 Prozent). Gleichzeitig könnte aber auch die Zahl der Arbeitslosen um etwa 900 steigen und im Jahresdurchschnitt bei 35.100 liegen (stärkerer Anstieg als für den Bund prognostiziert). Allerdings gibt das IAB auch hier eine verhältnismäßig große Prognosespannweite von -11,7 bis +17,8 Prozent an. Dies spiegelt letztlich nochmals die vorherrschende Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung.

Das MWAEV geht mit Blick auf die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland – trotz identifizierter wirtschaftlicher Risikofaktoren im Umfeld und einer komplexen Kunden- bzw. Bewerberstruktur – grundsätzlich von Potentialen zur weiteren Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug aus.

Einerseits sind trotz aller Unsicherheiten auch konkrete Chancen am regionalen Arbeitsmarkt auszumachen: Beispielsweise im Gesundheits- und Pflegesektor, im Bereich Erziehung und Bildung, im Fahrzeugbau (hier konkret bei Zulieferern für Premiumfahrzeuge), in der Medizin-, Mess- und Automatisierungstechnik sowie im privaten Bausektor. Des Weiteren gehen Beschäftigungspotentiale mit der Neuansiedlung von Unternehmen einher. Da in den genannten Kontexten in erster Linie Fachkräfte nachgefragt werden, setzen erfolgreiche Vermittlungsprozesse im SGB II allerdings auch oftmals kostenintensive Anpassungsleistungen (z.B. in Form von Qualifizierung) voraus. Damit einher geht ein umfassender und zeitintensiver Beratungsprozess als Grundlage für die Realisierung von existenzsichernden und möglichst nachhaltigen Integrationen.

Andererseits sieht das MWAEV auch Potentiale zur Leistungssteigerung im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger durch eine weitere Stabilisierung und Optimierung in-

terner Prozessstrukturen (zwei der drei saarländischen Optionskommunen agieren nun im zweiten Jahr der alleinigen SGB II-Trägerschaft).

Zum Zwecke eines weiteren Abbaus des Langzeitleistungsbezugs und der Langzeitarbeitslosigkeit sowie im Sinne einer eigenverantwortlichen Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Integration unterstützt die saarländische Landesregierung zusätzlich mit einem langfristig angelegten Landesprogramm. Dieser Ansatz trägt der Kundenstruktur im SGB II Rechnung, die maßgeblich geprägt wird durch Personen mit einer komplexen beruflichen Ausgangslage, oft multiplen Vermittlungshemmnissen und zum Teil langjähriger Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen. Mit der zeitnahen Umsetzung des Programms leisten die Jobcenter in enger Zusammenarbeit mit dem Land einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die finanziellen Rahmenbedingungen in der Grundsicherung stellen sich im Jahr 2013 bundesweit wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro. Dies bedeutet einen Rückgang der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel gegenüber dem Jahr 2012 um rund 5,9 Prozent.

### III. Vereinbarungen

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Bund und Saarland setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 15.366.339 Euro  
(- 348.723 Euro bzw. -2,2 Prozent gegenüber 2012)
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 10.909.051 Euro  
(- 1.872.039 Euro bzw. -14,6 % gegenüber 2012)



(2) Nach Einschätzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II (BLAG Steuerung SGB II) wird der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4.455.000 anwachsen. Die Zahl der Integrationen soll aus Sicht des Bundes und der Länder in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1.134.000 ansteigen. Der Durchschnittsbestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) soll nach Festlegung des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2.972.000 gesenkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der BLAG Steuerung SGB II derzeit keine gesicherten Erkenntnisse zum Umfang des Einflusses der Altersstruktur auf die Entwicklung des Bestandes an LZB im Jahr 2013 vorliegen, während bei der Festsetzung des Zielwertes noch davon ausgegangen wurde, dass sich der Bestand allein aus demografischen Gründen um ein Prozent verringern wird.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zkt des Saarlandes im Durchschnitt um insgesamt 1,9 Prozent im Vergleich zum tatsächlichen Ergebnis des Vorjahres erhöht.

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1 Prozent sinkt.

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

## **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Saarland führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

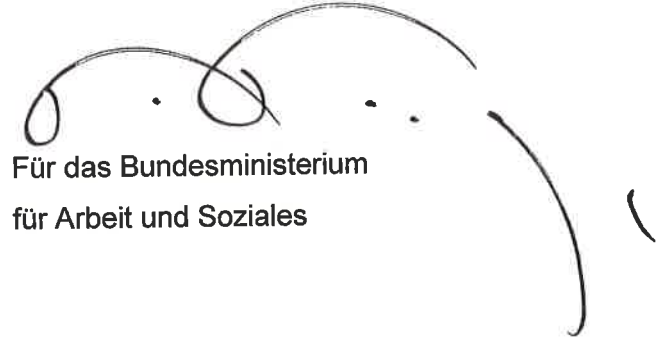
(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Saarbrücken, den 12.04.2013



Für das Saarland

Berlin, den 13.04.2013



Für das Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales